

## Ä91 BTW Programmentwurf

Antragsteller\*in: Ingo Stuckmann (KV Mark)

### Titel

Ändern in:

CO2frei einkaufen fördern

### Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 199 bis 200 einfügen:

im Konzert mit den Fördermaßnahmen und ordnungsrechtlichen Vorgaben die Erfüllung des neuen Klimaziels 2030 absichert.

#### CO2-frei Einkaufen fördern

So wie für Bio und Fairtrade wollen wir auch für CO2-freie Produkte ein europäisches Label einführen. Da bei der Herstellung eines Produktes sowohl direkte Treibhausgasemissionen anfallen, als auch indirekte durch die Zulieferer, wollen wir ganz CO2-freie Produkte auch von der Mehrwertsteuer befreien. Für teilweise CO2-freie Produkte (ohne die Zulieferer), wollen wir den Mehrwertsteuersatz auf 7% absenken. Um das Einfliegen von Produkten zu verhindern, sollte auch die Lieferung an die Konsumenten CO2-frei erfolgen. Gerade Kleinunternehmer\*innen und Solo-Selbstständige können ihre Produkte schneller CO2-frei herstellen und so ihren Klimavorteil ausspielen.

### Begründung

Diese 7 Punkte sind mir wichtig:

1) Alle Menschen mitzunehmen. Was ist schöner als mit einem guten Gewissen ein Bio oder Fair-trade oder eben ein CO2-freies Produkt zu kaufen? So können wir alle Menschen auch emotional mitnehmen.

2) CO2frei. Ich habe bewusst nicht gesagt "klimaneutral", weil dann wieder ein dicker Diesel vorfährt der "klimaneutral" liefert. Das war vor 10 Jahre ok, heute sollten wir das ambitionierte Ziel haben: einfach CO2frei!

3) CO2frei nachweisen. Wie kann ich nachweisen, dass mein Produkt CO2frei ist? Ich muss es definieren, sonst findet irgendjemand beim 100% mit Sonnenstrom geladenen E-Lieferwagen noch ein Haar in der Suppe. Der Nachweis ist eigentlich einfach und kann vom einem UBA-Audit bestätigt werden: 5 min Blick in den Jahresabschluss: Wieviel Energiekosten habe ich gehabt? (Strom, Wärme, Mobilität) Genau das sind die CO2-Emissionen oder es ist eben CO2-frei. Und bei Zulieferern? Genauso.

Was passiert, wenn ich einige Produkte CO2-frei herstelle, andere nicht? Audit.

Was passiert bei strittigen Fragen: UBA-Audit und UBA legt Standard fest.

4) Produkte einfliegen. Als zusätzliche Bedingung für eine (teilweise) Mehrwertsteuerbefreiung sollte eine CO2-freie Lieferung zu den Kunden gelten. Damit vermeiden wir das Einfliegen von CO2-freien Produkten (die sind das ja dann nicht mehr).

5) Wie lange soll die MWSteuerbefreiung sein? bis 2030. Damit alle wissen, bis dahin hast Du jetzt Planungssicherheit.

6) Werden CO<sub>2</sub>-freie Produkte teurer? Nein. Warum? Erneuerbare Energien sind heute schon günstiger, d.h. CO<sub>2</sub>-freie Produkte sollten günstiger sein. Und über die MWSteuerbefreiung werden sie noch günstiger. Genau das wollen wir erreichen.

7) Wer profitiert am meisten von CO<sub>2</sub>-freien Produkten? Solo-Selbstständige und KUs (Kleinunternehmen). Denn sie können relativ schnell und einfach CO<sub>2</sub>-frei produzieren.

-Solaranlage aufs Dach und 100% Grünstrom kaufen

-Gebäude sanieren + Wärmepumpe oder Erneuerbare Heizung

-E-Lieferwagen mit 100% Grünstrom geladen

Alles bis zu 100% finanzierbar über die KfW im Nullzins-Niveau der EZB. Kostet (im besten Fall) KEINEN CENT mehr. Wir müssen es nur noch tun.

Anm: Teilweise Kredite mit 90% Haftungsfreistellung (NRW.Bank). Es gibt sogar noch 5-50% Zuschüsse von der KfW!

Klimavorteil der KUs jetzt ausspielen:

[https://ingo-stuckmann.de/wp-content/uploads/2020/04/CORONA\\_KUs\\_DIREKT-CO2frei\\_2020.pdf](https://ingo-stuckmann.de/wp-content/uploads/2020/04/CORONA_KUs_DIREKT-CO2frei_2020.pdf)

Die NETTONULL-City

<https://ingo-stuckmann.de/jetzt-handeln/>

[https://ingo-stuckmann.de/wp-content/info/NETTONULL\\_City\\_2021kurz.pdf](https://ingo-stuckmann.de/wp-content/info/NETTONULL_City_2021kurz.pdf)